



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Brenig, 28. September 2015

**Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter [www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de)**

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim  
Herrn Wolfgang Henseler  
Rathaus  
53332 Bornheim

## **Bebauungsplan (B-Plan) He 27**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zu dem bis zum 28.09.2015 öffentlich ausgelegten Bebauungsplan (B-Plan) He 27 nehme ich für den Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. (LSV) wie folgt Stellung:

Der LSV hat grundsätzlich keine Einwände gegen das mit dem B-Plan He 27 u.a. verfolgte Ziel, eine zukunftsfähige Erweiterung des seit vielen Jahren in Hersel ortansässigen Betriebs (Hüntens GmbH) zu ermöglichen. Dabei sollte jedoch sichergestellt sein, dass die geplante Erweiterung die ohnehin schon durch den bisherigen Betrieb und andere vergleichbare, benachbarte Betriebe stark vorbelastete Landschaft und Natur in der südwestlichen Ortsrandlage von Hersel nicht noch weiter belastet wird. Dies gilt auch für den trotz Vorbelastung durchaus vorhandenen Erholungswert der Wege und Straßen sowie sonstiger Flächen im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets. So werden sowohl die Allerstraße als auch der Mittelweg sehr stark von Radfahrern in Anspruch genommen, die von den Vorgebirgsorten kommend diese Strecken gerne auf ihren Weg zum Rhein nutzen. Deshalb war es auch sachgerecht und folgerichtig, gerade auch diese Wegstrecken als Links in das System des Grünen C aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund bittet der LSV, folgende Anregung näher zu prüfen und gegebenenfalls in den B-Plan aufzunehmen:

**Anregung: Planung der neuen Transportbetonanlage nicht ebenerdig, sondern teilweise vertieft am Ort der jetzt noch vorhandenen Transportbetonanlage**

### **Begründung:**

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)  
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und  
in der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODED1BRS  
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06  
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146  
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97  
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

Die seit Jahren in der benachbarten Kiesgrube betriebene Transportbetonanlage stellt durch ihre Förderbänder und Silos eine typische industrielle Anlage dar, die durchaus störend auf das nach allen Seiten hin ebene und ansonsten harmonische Landschaftsbild wirkt. Für die Ausbeute der jedenfalls früher reichlichen Kiesvorkommen im näheren Umfeld waren Anlagen dieser Art jedoch notwendig. Deren Notwendigkeit soll auch angesichts des inzwischen verringerten Kiesvorkommens und veränderter betrieblicher Abläufe nicht in Abrede gestellt werden.

Die damit verbundene Vorbelastung der Landschaft musste und konnte in der Vergangenheit deshalb auch hingenommen werden. Sie wird sicher auch zukünftig durch die Menschen in Hersel und Umgebung akzeptiert. Diese Akzeptanz dürfte jedenfalls in der Vergangenheit ihre Ursache u.a. darin gehabt haben, dass sich die Höhe der Anlage mit ca. 16 m nur bedingt als störend in der optischen Wahrnehmung der Menschen deshalb gezeigt hat, weil sie vertieft in der Kiesgrube errichtet wurde und entsprechend geringer über die Ebene der umgebenden Verkehrswege hinausragte.

Die neue Transportbetonanlage soll nun aber ebenerdig errichtet werden, und zwar auch in einer Höhe bis zu 16 m. Sie tritt damit als Industrieanlage viel stärker in Erscheinung als die noch vorhandene alte Anlage. Ganz abgesehen davon, dass damit höhere Emissionen auf die benachbarte Behindertenwerkstatt zu befürchten sind, wirkt sich diese Höhendimension deutlich belastender auf die umgebende Landschaft aus, als dies bei der alten Anlage der Fall ist. Diese Negativwirkung auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der stark durch die Menschen in der Umgebung genutzten Verkehrswege Allerstraße und Mittelweg sollte angesichts der gewachsenen Bedeutung der Naherholung in unserer sehr dicht besiedelten Region unbedingt vermieden werden.

Der Entwurf des B-Plans He 27 lässt eine überzeugende Begründung dafür, dass die neue Anlage nicht am Ort der alten Anlage, die ja zurückgebaut werden soll, errichtet werden könnte, nicht erkennen. Es heißt dort ohne nähere Darlegung lediglich, dass „der Betrieb der vorhandenen Transportbetonanlage am derzeitigen Standort zeitlich begrenzt sei“. Ungeachtet der nicht genannten und damit uns nicht bekannten Gründe für die zeitliche Begrenztheit des Standortes in der benachbarten Kiesgrube sollte es planungsrechtlich kein Problem sein, dass Plangebiet des He 27 so zu modifizieren, dass die Errichtung der neuen Anlage am Ort der alten Anlage möglich ist.

Dies hätte zudem den positiven Nebeneffekt, dass der Rückbau der bestehenden Anlage zwingend zeitnah zur Errichtung der neuen Anlage erfolgen müsste, ein Ziel, welches ansonsten im Rahmen eines Bauleitverfahrens wohl nur bei einem vorhabenbezogenen B-Plan erreicht werden könnte. Ein solcher ist jedoch erklärtermaßen nicht gewollt bzw. vorgesehen.

Ich darf im Zusammenhang mit der vorstehenden Stellungnahme darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung am 01.10.2014 auf Empfehlung des Bürgermeisters beschlossen hat, „den LSV künftig an Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen zu beteiligen, wenn die Planung den satzungsgemäßen Aufgabenbereich des Vereins tangiert“. Dies sehe ich hier gegeben. Es hätte deswegen nahe gelegen, den LSV bereits bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Pacyna  
(LSV-Vorsitzender)